



Zertifiziertes Ausbildungsinstitut BMWA®

Zusatzausbildung für Rechtsanwälte

"Upgrade-Modul"

(30 Stunden Ausbildung für Anwaltsmediatoren zur Erfüllung der Ausbildungsanforderungen von 120 Stunden an den Mediator nach MediationsG)

Mit dem neuen Mediationsgesetz wird auch erstmalig die Berufsbezeichnung "zertifizierter Mediator" gesetzlich geschützt und die Ausbildung zum zertifizierten Mediator entsprechend der Richtlinien der ZMediatAusbV geregelt. Künftig darf sich als zertifizierter Mediator bezeichnen, wer eine Ausbildung, die diesen Anforderungen der ZMediatAusbV entspricht, abgeschlossen hat. Die Möglichkeit, den Titel "zertifizierter Mediator" nach § 5 MediationsG zu führen, setzt nach § 2 Abs. 2 ZMediatAusbV zudem eine Einzelsupervision im Anschluss an eine als (Co-)Mediator durchgeführte Mediation voraus.

Ziele der Fortbildung:

Mit dieser 30 stündigen Fortbildung am IMCP können Rechtsanwälte, die eine Mediationsausbildung (nach § 7a BORA von 90 Stunden) abgeschlossen haben, die Voraussetzungen an die gesetzlichen Anforderungen von 120 Stunden (nach MediationsG) erfüllen.

Inhalte:

Die IMCP Zusatzausbildung bietet eine praxisorientierte Ergänzung und Vertiefung der Inhalte der 90 stündigen Anwaltsausbildung. Die Modulgestaltung wird auf den Kenntnisstand und die Erfahrung der Teilnehmer abgestimmt. Inhalt, Aufbau und Umfang der Fortbildung dienen der Voraussetzungserfüllung der Ausbildungsanforderungen zum zertifizierten Mediator nach dem Mediationsgesetz.

Abschluss: IMCP Teilnahmebestätigung über 30 Stunden "upgrade" Fortbildung

Zielgruppe: Juristen, die neben dem Titel Anwaltsmediator (nach § 7a BORA) die in der ZMediatAusV geregelte Stundenzahl von 120 erfüllen und den Titel "zertifizierter Mediator" erwerben möchten.

Fortbildungsleitung: Prof. Dr. Cristina Lenz und Trainer des IMCP

Kosten: Teilnahmegebühr **EURO 800,00** (30 Stunden)
Die Preise verstehen sich inkl. Download-Seminarunterlagen, Seminarbegleitung, Prüfungskosten.

Hinzukommende Kosten:

- Seminarpauschale (Pausenkekse, Obst und Getränke (Wasser, Saft, Kaffee, Tee)) für 4 Tage: 60,00 € (inkl. MwSt.).
Der Gesamtbetrag ist bei Ausbildungsbeginn an das SZP zu entrichten.
- die individuellen Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten

Die Ausbildung ist als berufliche Bildungsmaßnahme anerkannt und nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Termine: 21.08. – 24.08.2017

Veranstaltungsort: IMCP Seminarzentrum Plankmühle Schmiechen

Anmeldeformular für die Fortbildung:

Bitte lesen Sie vor der Seminaranmeldung unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs).

Vor- und Zuname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. priv.: Tel. dienstl.

Email:

Beruf:

Mediationsausbildung bei (Ausbildungsinstitut)

Die **Teilnahmegebühr** von **EURO** überweise ich bis 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn bzw. nach Vereinbarung auf das Konto IBAN DE24720691550001728466 – Raiba Kissing-Mering eG – BIC GENODEF1MRI

Die Fortbildung ist als berufliche Bildungsmaßnahme anerkannt und nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Ich melde mich verbindlich zur oben angeführten Fortbildung an.

Datum: Unterschrift:

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelesen und stimme diesen zu:

Datum: Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG) zur Ausbildungs- und Fortbildungsteilnahme

Allgemeines

Der Vertrag kommt zustande durch das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular seitens des Kunden (Angebot) und Annahme durch das IMCP, die unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Veranstaltung mit der Mindestteilnehmerzahl steht. Der Kunde erhält umgehend eine Anmeldebestätigung per E-Mail, per Fax oder per Post vom IMCP.

Mündliche Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das IMCP.

Anmeldungen

Anmeldungen können per online-Anmeldung, per E-Mail, mit dem Anmeldeformular per Post oder per Fax vorgenommen werden.

Sollte dem Kunden binnen 14 Tagen nach Anmeldung keine Anmeldebestätigung oder Absage zugegangen sein, wird dieser um Kontaktaufnahme mit dem IMCP gebeten, um die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung zu besprechen.

Die Teilnehmerzahl für die am IMCP angebotenen Ausbildungen und Fortbildungen ist begrenzt; die Vergabe von Ausbildungs- und Fortbildungsplätzen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Bei Überbuchungen sowie Absage von Fortbildungen durch das IMCP bemüht sich das IMCP, Teilnehmern, die nicht berücksichtigt werden können, einen Alternativtermin oder eine Alternativfortbildung anzubieten.

Datenspeicherung

Sämtliche an das IMCP vermittelte Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde erteilt mit der Anmeldung seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten durch das IMCP.

Gebühren und Fälligkeit

Mit dem Anmeldeformular meldet sich der Kunde verbindlich zu der dort angegebenen Ausbildung oder Fortbildung und zu den in der Ausschreibung genannten Kosten an. Sobald die Anmeldung beim IMCP eingegangen ist, erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung und Rechnung.

Die im Anmeldeformular und in der Ausschreibung angegebene Teilnahmegebühr ist grundsätzlich 30 Tage nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch vier Wochen vor Ausbildungs- oder Fortbildungsbeginn vollständig zur Zahlung fällig.

Die entsprechende Teilnahmegebühr ist unter Angabe der in der Rechnung angegebenen Daten auf das dort genannte Konto zu überweisen.

Eine nur zeitweise Teilnahme an Ausbildungen oder Fortbildungen berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung der Teilnahmegebühr ohne Absprache.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnet das IMCP Verzugszinsen gem. §§ 286, 288 Abs. 1, Abs. 2 BGB in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz bei Verbrauchern bzw. neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz bei Unternehmern als Kunden.

Stornierung und Widerruf durch den Kunden

Mit der Anmeldung zur Ausbildung oder Fortbildung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der Ausbildungs- oder Fortbildungsgebühr.

Bei Stornierung der Teilnahme durch den Kunden bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn (entscheidend ist der Zugang bei der Institutsleitung) werden keine Stornierungsgebühren berechnet. Danach (bei Stornierung bis 14 Tage vor Seminarbeginn) beträgt die Stornierungsgebühr 20 Prozent der gesamten Teilnahmegebühr. Bei einer kurzfristigeren Stornierung (weniger als 14 Tage vor Fortbildungsbeginn) oder im Falle des Nichterscheinens eines gemeldeten Teilnehmers zum Lehrgang ist die volle Fortbildungsgebühr zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Bezahlung bis dato noch nicht erfolgt ist.

Die Stornierung der Anmeldung bedarf der Schriftform.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern steht diesen Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355 BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt gem. § 355 Abs. 2 BGB 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss. Der Widerruf ist zu richten an:

IMCP - Inhaber: Hannelore Neubert-Klaus, Sebastian Klaus
Plankmühle 1, D – 86511 Schmiechen, Fax: 0049 (0) 8206 / 541, Email: info@institut-mediation.de

Bei fristgerechter Ausübung des Widerrufsrechts (14 Tage nach Vertragsschluss) durch den Verbraucher sind der Kunde und das IMCP nicht mehr an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen gebunden. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem IMCP. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Kunden zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, vgl. § 355 Abs. 1 BGB. Es kann das Muster-Widerrufsformular der Anlage 2 zur Art. 246a EGBGB verwendet werden. Ein solches steht auf der Website des IMCP unter www.institut-mediation.de / über uns / AGB zur Verfügung.

Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurück zu gewähren. Bestimmt das Gesetz eine Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Kursabsagen durch das IMCP

Das IMCP behält sich Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der vom Ausbildungs- oder Fortbildungstyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem Ausfall des Referenten) vor. In einem solchen Fall wird der Kunde so früh als möglich darüber benachrichtigt, dass die Ausbildung oder Fortbildung nicht stattfinden kann.

Bei einer Absage bemüht sich das IMCP, dem Kunden einen Ausweichtermin und / oder die Teilnahme an einer vergleichbaren Fortbildung anzubieten. Anderenfalls erhält der Kunde bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurück. Für darüber hinaus entstehende Kosten (beispielsweise durch vom Kunden bereits erfolgte weitere Buchungen für Flug, Anreise, Hotel etc.) kommen die Veranstalter nicht auf. Dies gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen durch das IMCP oder dessen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Das IMCP behält sich Terminänderungen und kurzfristige Trainerwechsel vor.

Copyright

Dem IMCP stehen sämtliche Rechte an den Seminarunterlagen und darüber hinausgehenden, an den Kunden ausgegebenen Dokumenten zu. Ohne Zustimmung des Instituts dürfen Seminarunterlagen oder Teile hieraus in keiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Liegen die Voraussetzungen für den Abschluss einer Gerichtsstands-Vereinbarung vor, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Augsburg vereinbart.

Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser ABG oder dem Fall einer lückenhaften Regelung ersetzen oder ergänzen die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelungen weitestgehend entsprechen. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen oder des gesamten Vertrags.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.